



PROTOKOLL

über die am Montag, den 27. April 2015 stattgefundene 02. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.15 Uhr im Gemeindezentrum Buch.

Anwesend: Bgm. Martin Franz als Vorsitzender
Vize-Bgm. Stocklasa Michel
GR. Böhler Werner
GV. Steurer Peter
GV. Eberle Erich
GV. Tomasini Christian
GV. Ritter Dietmar
GV. Rhomberg Gerhard
GV. Grießer Ernestine
GV. Eberle Ronald
GV. Müller Gottlieb
GV. Fink Sabine

Schriftführer: Gemeindesekretärin Carmen Feuerstein

Zuhörer: Daniela Kohler, Mirjam Eberle, Daniela Lehner, Helmut Greber jun.,
Daniel Eberle, Norbert Eberle, Gottfried Sinz, Johann Steurer;

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 01. Sitzung der Gemeindevertretung (konstituierende Sitzung) vom 09. April 2015;
- 3) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 4) Berichte des Vorsitzenden;
- 5) Vorlage der eingelangten Offerte betreffend der Durchführung der Baustellenkoordination und der Bauleitung betreffend das Bauvorhaben „Verbesserung-Infrastruktur“ (MZG-Buch). Beratung und Beschlussfassung;

- 6) Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Grundverkehrsorkommission;
- 7) Bestellung und Delegierungen von Mandataren in Gemeindeverbände und verschiedene andere Organisationen;
- 8) Bildung von Arbeits-Ausschüssen; Festlegung der Anzahl der Mitglieder, sowie Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder;
- 9) Wasserrechtliche Bewilligung des Quellschutzgebietes der Wasserversorgung der Gemeinde Buch. Vorlage des Angebots zur Erstellung eines geologischen Gutachtens betreffend das Quellschutzprojekt der Gemeinde Buch und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages;
- 10) Allfälliges und freie Aussprache;

TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet um 20.15 Uhr die 02. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch, begrüßt alle Gemeindemandatare recht herzlich und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist.

Weiters wird festgehalten, dass die Einladung mit angeschlossener Tagesordnung zur 02. Sitzung der Gemeindevertretung an alle Mandatare zeitgerecht ergangen ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig folgender zusätzlicher Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen und als TOP 9 eingeschoben:

„Wasserrechtliche Bewilligung des Quellschutzgebietes der Wasserversorgung der Gemeinde Buch. Vorlage des Angebots zur Erstellung eines geologischen Gutachtens betreffend das Quellschutzprojekt der Gemeinde Buch und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages“.

TOP 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll der 01. Sitzung (konstituierende Sitzung) der Gemeindevertretung von Buch vom 09. April 2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3

Beim Tagesordnungspunkt „Anfragen der Zuhörer“ besteht bei jeder öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung die Möglichkeit Anfragen direkt an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und an die Mitglieder der Gemeindevertretung zu richten und auch Diskussionspunkte (Tagesordnungspunkte) in das Gremium der Gemeindevertretung einzubringen.

- Ersatz-Gemeindevertreter Herr Daniel Eberle erkundigt sich, ob auch Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung Protokolle zugesendet erhalten? Der Vorsitzende informiert, dass jeweils bei der Folgesitzung der Gemeindevertretung

das Protokoll der vorangegangenen Sitzung genehmigt und dann per E-Mail auch an die Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung versendet wird. Zusätzlich werden die Protokolle nach erfolgter Genehmigung in Originallänge oder in Kurzfassung (Beschlussprotokoll) auf die Homepage der Gemeinde gestellt, damit diese Protokolle dort nachlesbar sind.

- ZuhörerIn Frau Daniela Kohler erkundigt sich, ob auf dem Dach des Gemeindesaales die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant ist? Der Vorsitzende informiert, dass bei der Elektroplanung Vorsorge getroffen wurde, dass die Realisierung einer Photovoltaikanlage technisch möglich und somit umsetzbar bleibt (Querschnitt des Kabels des Hausanschlusses). Die Gemeinde wird zeitgerecht eine Unterlage betreffend der Vor- und Nachteile, sowie der Wirtschaftlichkeit dieser Investition unter Miteinbeziehung eines Experten erarbeiten (zuständiger Ausschuss). Die Entscheidung erfolgt dann schlussendlich in der Gemeindevertretung.
- GV. Christian Tomasini spricht sich dafür aus, dass nach einer Lösung gesucht wird, die eine Errichtung der Photovoltaikanlage ermöglicht.
- GV. Gerhard Rhomberg bringt in die Diskussion ein, dass er die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur allfälligen Realisierung einer Photovoltaikanlage im Zuge der jetzt ohnehin laufenden Bauarbeiten (daher nur geringe Kosten für allfällig erforderliche Leitungslegung) als positiv erachte. Bei der Entscheidung über die tatsächliche Realisierung der Anlage sei für ihn jedoch die Wirtschaftlichkeit ein ganz entscheidendes Kriterium.
- Frau Daniela Kohler bringt vor, dass die Gemeinde Buch als Kommune einige Flüchtlinge (Asylanten) aufnehmen sollte. Bgm. Franz Martin vertritt die persönliche Auffassung, dass die wenigen im Gemeindееigentum stehenden Unterkunftsmöglichkeiten (Gemeindewohnungen) vorrangig an Interessenten aus der eigenen Gemeinde vergeben werden sollen. Es gibt nämlich diesbezüglich eine Warteliste. Des Weiteren erwähnt er, dass er befürwortet, wenn Privatpersonen in diesem Bereich initiativ werden und in ihrem Eigentum stehende Objekte für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen.
- Frau Daniela Kohler fragt an ob die Weganlage „Schwarzen“ saniert wird. Der Vorsitzende antwortet, dass es sich um eine private Weganlage verlaufend auf einem Grundstück im Eigentum „öffentliches Gut“ handelt. Vor vielen Jahren hat die Gemeinde nach erfolgter Rücksprache mit allen Beteiligten beim Land Vorarlberg die Gründung einer Güterweggenossenschaft beantragt und für den Ausbau der Weganlage auch die entsprechenden Geldmittel im Gemeindebudget vorgesehen. Bei der Kommissionierung (mit Dr. Fessler – Land Vorarlberg, Ing. Sohm, Vertretern der Gemeinde, usw.) und Vor-Ortbegehung der Weganlage hat sich dann durch die Wortmeldung der Frau Daniela Kohler, die sich vehement gegen eine Asphaltierung der Weganlage aussprach, das Thema erledigt. Die ABB mit Leiter Dr. Fessler hat damals den Wegeausbau „Schwarzen“ aufgrund dieser Situation aus dem Sanierungsprogramm genommen. Nachdem sich die Haltung der Interessenten nun offensichtlich geändert hat und der Ausbau der Weganlage mit Asphaltierung gewünscht wird, wird die Gemeinde eine Versammlung aller allfälligen Interessenten einberufen und neuerlich eine Gründung einer Güterweggenossenschaft betreiben.

- Vorsitzender Martin berichtet über ein Gespräch mit der Hilfsorganisation Caritas in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen. Diese bevorzugen Gemeinde, die 15 Personen oder mehr aufnehmen können, da sie somit besser versorgt bzw. betreut werden können. Des Weiteren hat die Gemeinde Buch keine Räumlichkeiten die den Voraussetzungen entsprechen.

TOP 4

Der Vorsitzende, sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes informieren die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichten wie folgt:

- Am 31. März 2015 feiert die Bucher Gemeindegängerin Frau Katharina Zengerle ihren 100. Geburtstag. Bgm. Franz Martin überbrachte die besten Grüße und Glückwünsche der Gemeinde und würdigte den unermüdlichen Einsatz der Jubilarin und ihres Gatten Friedrich für die jahrzehntelange vorbildliche Bewirtschaftung der Liegenschaften am „Schneiderkopf“.
- Am 02. April 2015 fand die Bauverhandlung betreffend dem von Herrn Dkfm. Karl Hopfner bei der Baubehörde eingereichten abgeänderten Projekt statt. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baubewilligung sind gegeben. Demnächst wird die Gemeinde Buch den betreffenden Bescheid erlassen.
- Da eine Mieterin in der Schulwohnung im Verlaufe des Sommers in das von ihr errichtete Eigenheim umzieht, wird im Obergeschoss des Schulgebäudes eine Wohnung frei. Es haben sich bereits mehrere Interessenten für diese Wohnung gemeldet.
- Am 09. April fand im Gemeindesaal in Anwesenheit zahlreicher interessierter Bürgerinnen und Bürger die konstituierende Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung statt.
- Der Musikverein Buch veranstaltete am 11. April 2015 das Frühjahrskonzert. Bedingt durch zeitgleiche Terminverpflichtungen außerhalb der Gemeinde konnten Bürgermeister und Vizebürgermeister nicht persönlich teilnehmen. Gemeinderat Werner Böhler hat das Konzert besucht und berichtet von einem ganz großartigen Konzertereignis und gratuliert dem Musikverein zu der erbrachten Leistung.
- Direkt nach dem Frühjahrskonzert am 13. April begann die intensive Bauphase beim Mehrzweckgebäude. Die Abbrucharbeiten der Holzteile wurden in Eigenregie durchgeführt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Hopfner Siegfried und den Gemeindegängern Wolfgang Gunz und Rene Feuerstein für Ihre Mithilfe und die geleistete Arbeit.
- Die Angelobung von Bürgermeister Franz Martin und Vize-Bürgermeister Michel Stocklasa wurde am 13. April 2015 in der BH Bregenz abgehalten.
- Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben am 16. April auf Einladung des Bürgermeisters mit Familie Leitner (Schwarzen) eine Besprechung bezüglich der

rechtlichen Situation betreffend der gewünschten Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 216/1, KG 91104 Buch im Ausmaß von 750 Quadratmetern von Freifläche Landwirtschaft in Bauwohngebiet in der Parzelle „Schwarzen“ geführt. Die Antragsteller sind zugleich auch Eigentümer des derzeit unbewohnten landw. Wohn- und Wirtschaftsgebäude „Schwarzen 60“. Somit kann der Bedarf nach zusätzlicher Baufläche nach den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes nicht nachgewiesen werden, zumal vorhandene Wohnfläche nicht genutzt wird. Im Sinne der Bestandsregelung des Raumplanungsgesetzes könnte auch der Gebäudebestand abgetragen und an der selbigen Stelle ein Neubau errichtet werden. In diesem Zusammenhang müssen die Antragsteller auch entscheiden ob dieser Standort künftig genutzt wird. Die Einbeziehung der Zufahrt in das allfällig zur Realisierung geplante Güterwegprojekt „Schwarzen“ macht nur dann Sinn, wenn an diesem Standort das bestehende Gebäude saniert und bewohnt wird, oder wenn am Standort ein Neubau errichtet wird. Anderenfalls wird die Gemeinde auch keine Zuschüsse für den Wegebau leisten können.

- Ebenfalls am 16. April 2015 fand in der Nachbargemeinde Wolfurt der Lehrerstammtisch statt. Der Vorsitzende hat an dieser Veranstaltung teilgenommen.
- Am 20. April 2015 fand eine gemeinsame Besprechung mit Architekt DI. Walser und allen Fachplanern beim Projekt „Infrastruktur Buch“ statt. Dabei wurden die weiteren Erfordernisse, sowie die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen und deren Durchführung fixiert.
- Der Vorsitzende bringt vor, dass bis zum Zeitpunkt des Beginns des Abbruchs beim „Lädele“ in den Räumlichkeiten des alten Gemeindeamtes eine Wohnung eingerichtet werden sollte. Dazu sind aber einige bauliche Maßnahmen (Umbau) erforderlich. Die allfällige Umsetzung soll geprüft werden.
- Am 22. April 2015 fand die konstituierende Sitzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeblatt Bezirk Bregenz in Egg statt. Alt-Bgm. Werner Schneider aus Höchst wurde zum Obmann des Verbandes und Bürgermeister Franz Martin aus Buch zum stellvertretenden Obmann gewählt.
- Am 13. April 2015 wurde Alt-Bgm. Egon Troy in Bildstein im Rahmen eines Festabends zum Ehrenbürger der Gemeinde Bildstein ernannt. Bgm. Franz Martin überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Nachbargemeinde Buch und bedankte sich bei Egon für die jahrelange ausgezeichnete Zusammenarbeit.
- Am 23. April 2015 fand die diesjährige Generalversammlung der Raiffeisenbank am Hofsteig in Schwarzach statt. Bgm. Franz Martin hat als Vertreter der Gemeinde Buch teilgenommen. Die Geschäftsführung konnte über ein erfolgreiches vergangenes Geschäftsjahr berichten. Der Vorsitzende erwähnt, dass die Raiffeisenbank am Hofsteig auch im vergangenen Jahr wiederum ganz beträchtliche Geldmittel zur Förderung der Ortsvereine in den Hofsteiggemeinden investiert hat. Das ist sehr positiv.
- Am 25. April 2015 lud die Gemeinde zur Flurreinigung ein. Der Vorsitzende bedankt sich bei den zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die bei dieser Aktion im Einsatz waren.

- Der Bürgermeister berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindekonten, informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 27. April 2015 ergeben sich folgende Salden:

Girokonto Gemeinde:	+	28.909,16
Schilftkonto	+	3.432,98
KEG-Konto:	-	733.701,00
GmbH	-	2.223,12
Darlehenskonto – Kanal:	-	149.317,46
Schweizer Franken, letzter Auszug vom 31.03.2015	-	476.373,33
Ergibt Gesamtschuldenstand (Euro)	-	1.329.272,77
Pro Kopfverschuldung	-	2.230,32 / Einw. (596)

TOP 5

Der Vorsitzende informiert und berichtet den Mitgliedern der Gemeindevertretung über die stattgefundenene Offertöffnung betreffend der Vergabe folgender Leistungen:

- a) Durchführung der Baustellenkoordination
- b) Durchführung der Bauleitung

a) Durchführung der Baustellenkoordination

LEISTUNGSUMFANG:

Leistungen des Planungskoordinators:

1.

Umsetzung und Koordinierung der allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 AschG bei Entwurf, Ausführungsplanung und Vorbereitung des Bauprojektes.

2.

Koordination aller an Entwurf, Ausführungsplanung und Vorbereitung des Bauprojektes Beteiligten und Prüfung aller Planungsunterlagen bezüglich der vorstehenden Inhalte.

3.

Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes, entsprechend § 7 Bauarbeitenkoordinationsgesetz. Es ist seine Pflicht, darauf zu achten, dass der Bauherr die Inhalte des SiGe-Planes und die Unterlage für spätere Arbeiten in der Planung berücksichtigt.

4.

Erstellung der Unterlage für spätere Arbeiten gemäß § 8

Leistungen des Baustellenkoordinators:

1.

Die Umsetzung der allg. Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 Asch bezüglich der technischen und organisatorischen Planung, die Einteilung der Arbeiten, gleichzeitig od. nacheinander durchgeführt werden, die Abschätzung der voraussichtlichen Dauer für die Durchführung dieser Arbeiten sowie bei der Durchführung der Arbeiten.

2.

Die Umsetzung der für die betreffende Baustelle geltenden Bestimmungen über Sicherheit – und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

3.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren.
Der Baustellenkoordinator hat darauf zu achten, dass

- die Arbeitgeber den Sicherheits- und Gesundheitsschutz anwenden,
- die Arbeitgeber die allg. Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 AschG anwenden.
- die auf der Baustelle tätigen Selbständigen den SiGe-Plan und die allg. Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 AschG anwenden, wenn die zum Schutz der Arbeitnehmer erforderlich ist.

Der Baustellenkoordinator hat

- die Zusammenarbeit und die Koordination der Tätigkeiten zum Schutz der AN und zur Verhütung von Unfällen und von berufsbedingten Gesundheitsgefährdungen zwischen den Arbeitgebern zu organisieren und dabei auch auf der Baustelle tätigen Selbständigen einzubeziehen.
- für die gegenseitige Information der AG und der auf der Baustelle tätigen Selbständigen zu sorgen,
- der SiGe-Plan und die Unterlage für spätere Arbeiten unter Berücksichtigung des Fortschrittes der Arbeiten und eingetretener Änderungen anzupassen oder anpassen zu lassen.
- Die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit nur befugte Personen die Baustelle betreten,
- Er die Informationspflicht im Sinne § 5 (4) BauKG und § 8 (4) AschG wahrzunehmen.

Grundlagen der Honorarermittlung:

Die Verrechnung der Leistung erfolgt entsprechend dem Leistungsumfang entweder in gleichförmigen monatlichen Teilrechnungen oder gemäß einem zu vereinbarenden Zahlungsplan.

Die Kalkulation basiert auf einer einmaligen Bearbeitung der Leistung.

Baubesuche mit Dokumentation 2 - 3 mal pro Woche während der Abbrucharbeiten, 3 - 5 mal pro Woche während der Ausbauarbeiten bzw. bei Anwesenheit von mehr als 5 Professionisten auf der Baustelle.

Projektänderungen, Änderungen von Arbeitsverfahren und Bauabläufen, welche eine Änderung des SiGe-Planes, der Unterlage für spätere Arbeiten, die im Zuge der

Tätigkeit des Planungs- und Baustellenkoordinator erstellt werden, werden als Zusatzleistung verrechnet.

Ebenso werden Tätigkeiten die durch Nichtbeachtung des SiGe-Planes oder den einschlägigen Bestimmungen der AschG, einen erhöhten Aufwand des Planungs- und Baustellenkoordinators verursachen, als Zusatzleistung verrechnet.

Die Tätigkeit des Planungskoordinators endet mit der letzten Gewerkvergabe.
Die Tätigkeit des Baustellenkoordinators beginnt mit der ersten Gewerkvergabe und endet mit der vereinbarten Baufertigstellung.

Rechtzeitig und vorschriftsmäßig eingelangt sind folgende Angebote:

Firma	Preis (netto)
Kasper Harry, 6811 Göfis	10.500,00 €

Weitere Anbieter haben ihre Bereitschaft zur Offertlegung davon abhängig gemacht, dass sie gleichzeitig auch die Bauleitung übernehmen können.

Somit ist die Firma Kasper Harry, Logistik für Bauwesen, 6811 Göfis, Best- und zugleich Billigbieter betreffend der Durchführung der Baustellenkoordination.

Die Beschlussfassung über die Vergabe an die Firma Harry Kasper erfolgt einstimmig.

b) Durchführung der Bauleitung

Leistungsbeschreibung – Leistungsbild „Örtliche Bauaufsicht“ (ÖBA)

Definition ÖBA - Örtliche Bauaufsicht – Anwendungsbereich:

Die Örtliche Bauaufsicht umfasst die Leistungen der Bauüberwachung & Koordination, Termin- & Kostenverfolgung, Qualitätskontrolle, Rechnungsprüfung, Bearbeitung von Mehr- & Minderkostenforderungen, Übernahme & Abnahmen, Mängelfeststellung & –bearbeitung sowie die Dokumentation in den Phasen der Ausführungsvorbereitung, der Ausführung und des Projektabschlusses.

Im Detail:

Projektvorbereitung - für ÖBA nicht relevant

Planung - für ÖBA nicht relevant

Grundleistung:

1. Bauüberwachung und Koordination

1.1. Örtliche Vertretung der Interessen des Bauherrn.

1.2. Ausübung des Hausrechtes.

(u.a. Vertretung nach außen, Aufrechterhaltung von Ruhe, Anstand und Ordnung, Schlichtung im Anlassfall, Ansprechpartner für Dritte.)

1.3. Überwachen der Ausführung des Werkes auf Übereinstimmung mit den behördlichen Vorschriften und dem Bauvertrag inkl. Ausführungspläne und Leistungsbeschreibung nach den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften.

1.4. Örtliche Überwachung der Herstellung des Bauwerkes koordinierend bezüglich der Tätigkeiten der anderen an der Bauüberwachung fachlich Beteiligten.
(z.B. mit Projektleitung, Projektsteuerung, Begleitende Kontrolle)

1.5. Örtliche Koordination der Vertreter des AG, aller AN und aller Lieferungen und Leistungen mit dem Ziel des ungestörten Zusammenwirkens aller an einem Bauprojekt Beteiligten.

1.6. Besprechungsabwicklung
(Vorbereitung, Leitung und Protokollierung der relevanten Besprechungen.)

1.7. Abruf von Regieleistungen.
Art und Umfang (z.B. Obergrenze) ist vom AG im Rahmen des Vertrages explizit zu regeln.

2. Termin- und Kostenverfolgung

2.1. Terminüberwachung (Soll-Ist-Vergleich) mit Melde- und Hinweispflicht bei Terminüberschreitungen.

2.2. Mitwirkung bei der Kostenüberwachung (Liefen von entsprechenden Daten).

3. Qualitätskontrolle

3.1. Plausibilitätsüberprüfung der in der Planung dargestellten Qualitätsstandards.

3.2. Qualitäts- und Maßkontrolle im Rahmen einer Prüf- und Warnpflicht.

4. Rechnungsprüfung

4.1. Kontrolle der Aufmaßermittlung und -zusammenstellung (z.B. Aufmaßblätter) der ausgeführten Bauleistungen.

4.2. Prüfung der Rechnungen.

4.3. Prüfung und Anrechnung von Regieleistungen.

4.4. Feststellen der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen.

5. Bearbeitung von Mehr- und Minderkostenforderungen

5.1. Mitwirkung bei der Behandlung von Mehr- und Minderkostenforderungen.

5.2. Mitwirkung bei der Erarbeitung von Grundlagen für das rasche Herbeiführen einer Entscheidung des Bauherrn und bei der Vermittlung zwischen AN und Bauherr.

6. Übernahme und Abnahmen

6.1. Mitwirkung bei der Abnahme der Bauleistungen.

6.2. Antrag auf behördliche

6.3. Teilnahme an entsprechenden Verfahren der behördlichen Abnahme.

6.4. Mitwirkung bei der Übernahme und Schlussfeststellung.

6.5. Prüfen der von den ausführenden Unternehmen zu erstellenden Dokumentation auf Vollständigkeit.

7. Mängelfeststellung und -bearbeitung

7.1. Feststellung und Zuordnung von Bauschäden während der Bauphase.

7.2. Feststellung und Auflistung der Gewährleistungsfristen.

7.3. Feststellung von Mängeln.

8. Dokumentation

8.1. Aufzeichnung des Baugeschehens.

z.B. Führung des Baubuches, Fotodokumentation, Planlisten.

8.2. Informations- und Archivierungsfunktion.

GL: z.B. Informationsweitergabe, ordnungsgemäße Archivierung von gesammelten Daten und Informationen.

8.3. Mitwirkung bei der Kostenfeststellung.

9. Sonstige Teilleistungen

9.1. Gefahr in Verzug: Temporäre Übernahme der Bauherrnkompetenzen.

Angebote:

Rechtzeitig und vorschriftsmäßig eingelangt sind folgende Angebote:

Firma	Preis (netto)
Klimmer Wohnbau, 6922 Wolfurt	101.304,11 €
Walser + Werle Architekten, 6800 Feldkirch	95.345,00 €
Harry Kasper, 6811 Göfis	81.604,47 €

Somit ist die Firma Kasper Harry, Logistik für Bauwesen, 6811 Göfis, Best- und zugleich Billigstbieter.

Die Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung „Bauleitung“ laut vorstehend festgehaltenem Leistungsbild an die Firma Harry Kasper erfolgt einstimmig.

TOP 6

Bgm. Franz Martin erläutert die Aufgabenstellung der Grundverkehrs-Ortskommission auf Basis der rechtlichen Bestimmungen des Grundverkehrsgesetzes. Das Grundverkehrsgesetz wird vorgelegt und auszugsweise zitiert.

Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Grundverkehrsortscommission; Grundverkehrskommission:

Vorsitzender:
Bgm. Franz Martin

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
GR. Werner Böhler	Vize-Bgm. Michel Stocklasa
GV. Siegfried Hopfner	GV. Müller Gottlieb
GV. Ronald Eberle	GV.EM. Anton Kohler

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig, jeweils unter Stimmenthaltung der anwesenden „Betroffenen“ selbst.

TOP 7

Bestellung und Delegierungen von Mandataren in Gemeindeverbände und verschiedene andere Organisationen;

Vertretung der Gemeinde Buch im Gemeindeverband „Gemeindeblatt Bezirk Bregenz“:

Vertretung:	Bgm. Franz Martin
Stellvertreter:	Vize-Bgm. Michèl Stocklasa

Vertretung der Gemeinde Buch im Gemeindeverband „Umwelt- und Abfallwirtschaft“:

Vertretung:	Bgm. Franz Martin
Stellvertreter:	Vize-Bgm. Michèl Stocklasa

Vertretung der Gemeinde Buch im Jagdausschuss als Mitglied:

Vertretung:	Bgm. Franz Martin
Stellvertreter:	Vize-Bgm. Michèl Stocklasa

Vertretung in den Güterweggenossenschaften:

Vertretung:	Bgm. Franz Martin
Stellvertreter:	Vize-Bgm. Michèl Stocklasa

Delegierte in die Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee:

Vertretung: Bgm. Franz Martin
Stellvertreter: Vize-Bgm. Michèl Stocklasa

Delegierte in die Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald:

Vertretung: Bgm. Franz Martin
Stellvertreter: Vize-Bgm. Michèl Stocklasa

Teilnahme an Bauverhandlungen:

Vertretung: Bgm. Franz Martin
Stellvertreter: Vize-Bgm. Michèl Stocklasa

Delegierte in die Bregenzerwälder - Feuerversicherung:

Vertretung: Bgm. Franz Martin
Stellvertreter: Vize-Bgm. Michèl Stocklasa

Beschlussfassung:

Der Vorschlag in Bezug auf die Besetzung der Delegierten in die Gemeindeverbände wird von den Gemeindevertretern einstimmig genehmigt.

TOP 8

Bildung von Arbeits-Ausschüssen; Festlegung der Anzahl der Mitglieder, sowie Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder;

Vor Beginn der Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse merkt der Vorsitzende an, dass ihm die Miteinbeziehung der Ersatzmitglieder in die Ausschüsse ein großes Anliegen ist. Alle Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung wurden ersucht sich selbst in die einzelnen Ausschüsse als Mitglied oder auch als Ersatzmitglied zu melden. Gemeindesekretärin Frau Carmen Feuerstein hat alle eingelangten Nennungen in die nun vorliegende Listung aufgenommen. Es fehlen noch Meldungen einzelner Ersatzgemeindevertreter.

Der Vorsitzende erläutert kurz die laut Gemeindegesetzes geltenden relevanten Bestimmungen betreffend der Bildung von Ausschüssen. Das Gemeindegesetz wird vorgelegt. Der § 51 des GG regelt insbesondere:

Anzahl der Arbeitsausschüsse:

Laut den Bestimmungen des Gemeindegesetzes kann die Gemeindevertretung nach Bedarf auf Dauer oder auch fallweise Ausschüsse bestellen. Die Anzahl der Ausschüsse ist rechtlich nicht vorgegeben.

Die Bildung folgender Ausschüsse wurde seitens des Vorsitzenden (E-Mail an alle GV. Mitglieder vom 17.04.2015) vorgeschlagen:

- Ausschuss für Bau- und Verkehrsfragen, Raumplanung, Ortsbild und Ortsplanung, sowie öffentliche Einrichtungen
- Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Wirtschaftsfragen
- Ausschuss für den Sozialbereich und das Gesundheitswesen
- Ausschuss für Landwirtschafts- und Umweltfragen
- Ausschuss für Schule, Jugend und Kulturangelegenheiten
- Ausschuss für Sportangelegenheiten
- Prüfungsausschuss für diverse Prüfungserfordernisse

GV. Christian Tomasini regt an, dass auch die wichtigen Themenbereiche Familie und Vereine durch einen Ausschuss abgedeckt werden sollten.

GV. Gerhard Rhomberg bringt in die Diskussion, dass nicht die namentliche Betitelung oder Bezeichnung des Ausschusses, sondern die zu behandelnden Themen und Schwerpunkte bedeutungsvoll sind. Es hängt somit lediglich von den Ausschussmitgliedern und natürlich vom Ausschussvorsitzenden ab, wie viele Sitzungen einberufen und welche Themen behandelt werden.

Bgm. Franz Martin informiert, dass bis dato die Agenden „Familie“ und „Vereinswesen“ im Sozialausschuss behandelt worden sind und schlägt vor die Anregung von Kollegen GV.Tomasini umzusetzen und die Ausschussbezeichnungen entsprechend zu ergänzen.

„Ausschuss für den Sozialbereich, den Familienbereich und das Gesundheitswesen“

„Ausschuss für Schule, Jugend, Vereine und Kulturangelegenheiten“

In der folgenden Diskussion wird von den Gemeindemandataren die Auffassung vertreten, dass diese Ergänzungen betreffend der Bezeichnung der Arbeitsausschüsse umgesetzt werden soll. Die Anzahl der Ausschüsse soll jedoch wie bisher praktiziert beibehalten werden.

Anzahl der Ausschussmitglieder:

„In Gemeinden, in denen die Zahl der Gemeindevertreterinnen/er neun oder zwölf beträgt, müssen einem Ausschuss mindestens drei, in allen übrigen Gemeinden (mit mehr als zwölf Mandataren) mindestens fünf Mitglieder angehören.“

Personelle Zusammensetzung der Ausschüsse (Stand per 27.04.2015)

Bezeichnung des Ausschusses	Mitglied	Ersatzmitglied
Ausschuss für Bau- und Verkehrsfragen, Raumplanung, Ortsbild und Ortsplanung, sowie öffentliche Einrichtungen	Franz Martin Werner Böhler Kurt Greber Daniela Lehner Ronald Eberle Norbert Eberle Peter Steurer Christine Stadelmann Gerhard Rhomberg Daniel Eberle Michel Stocklasa Peter Steurer Erich Eberle Siegfried Hopfner	Kurt Greber Mirjam Eberle Gerhard Rhomberg Alexander Tomasini
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Wirtschaftsfragen	Franz Martin Werner Böhler Peter Steurer Gerhard Rhomberg Michel Stocklasa Peter Steurer Erich Eberle Dietmar Ritter	Sabine Fink Helmut Greber
Ausschuss für den Sozialbereich, den Familienbereich und das Gesundheitswesen	Franz Martin Werner Böhler Ernestine Grießer Sabine Fink Kurt Greber Daniela Lehner Mirjam Eberle Christian Tomasini Helmut Greber	Ronald Eberle Norbert Eberle Alexander Tomasini
Ausschuss für Landwirtschafts- und Umweltfragen	Ronald Eberle Norbert Eberle Peter Eberle Christine Stadelmann Gottlieb Müller Helmut Greber Siegfried Hopfner	

Ausschuss für Schule, Jugend, Vereine und Kulturangelegenheiten	Franz Martin Werner Böhler Ernestine Grießer Sabine Fink Daniela Lehner Mirjam Eberle Christian Tomasini Peter Eberle Alexander Tomasini Michel Stocklasa Helmut Greber	Martin Eberle Norbert Eberle
Ausschuss für Sportangelegenheiten	Franz Martin Werner Böhler Martin Eberle Mirjam Eberle Christian Tomasini Gottlieb Müller Daniel Eberle Erich Eberle Dietmar Ritter	Alexander Tomasini
Prüfungsausschuss für diverse Prüfungserfordernisse	Ernestine Grießer Sabine Fink Gottlieb Müller Dietmar Ritter	Daniela Lehner Ronald Eberle Daniel Eberle Helmut Greber

Beschlussfassung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. Jene Ersatzmandatäre die bis dato noch keine Meldung betreffend der Mitarbeit in Arbeitsausschüssen retourniert haben, werden dann nochmals kontaktiert.

TOP 9

Der Vorsitzende legt den Anforderungskatalog für Quellschutzgebiete (Verfasst Abt. Wasserwirtschaft / Lebensmittelinstitut) der Gemeindevertretung vor. Das Planungsbüro DI. Rudhardt & Gasser, 6900 Bregenz (DI. Michael Gasser) hat im Auftrag der Gemeinde die Planunterlagen zur Einreichung des Projekts und der Beantragung der Bewilligung fertiggestellt. Diese werden ebenfalls der Gemeindevertretung vorgelegt.

Für die Einreichung des Projektes benötigt die Gemeinde zusätzlich ein hydrogeologisches Gutachten für die wasserrechtliche Verhandlung. Im Wege über das Ziviltechnikerbüro DI. Rudhardt & Gasser hat die Gemeinde Buch ein diesbezügliches Angebot des Sachverständigen Herrn Mag. Hamid Chamanara, 6845 Hohenems eingeholt. Dieses Angebot vom 21. April 2015 wird den Gemeindefachleuten vorgelegt, ebenso das betreffende Leistungsverzeichnis.

Beschlussfassung:

Die Vergabe des Auftrages laut Leistungsverzeichnis und Angebot vom 21. April 2015 an Herrn Mag. Hamid CHAMANARA, 6845 Hohenems zum Nettopreis von 4.389,00 Euro wird einstimmig beschlossen.

TOP 10

- GV. Ernestine Grießer fragt bezüglich der Reparatur der Eingangstüre zum „Rot-Kreuz-Schulungsraum im Gemeindezentrum nach. Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge von anfallenden Schreinerarbeiten beim Neubau (Projekt Infrastruktur) die Türbeschichtung beim bezeichneten Eingang erneuert werden soll.
- Desweiteren erkundigt sich GV. Ernestine Grießer betreffend der erforderlichen Einschränkungen der Saalbenützung bedingt durch die Bauarbeiten. Bgm. Franz Martin informiert, dass ein Umbau nur dann zeitlich rasch und im Rahmen der finanziellen Vertretbarkeit durchgeführt werden kann, wenn das Gesamtgebäude spätestens ab Schulende (Kindergartenende) komplett für jegliche Benützung gesperrt wird. Neue Termine für die Saalbenützung werden von der Gemeinde derzeit nicht mehr vergeben.
- Zuhörer Herr Johann Steurer wünscht sich, dass im „Kuchetobel“ die Ablage von Gegenständen geordneter durchgeführt wird.
- GV. Ronald Eberle erkundigt sich ob die illegale Abstellung eines ganzen „Baucontainers“ im Kuchetobel schon geklärt werden konnte. Es wird festgestellt, dass diese Ablagerung (wie auch immer wieder andere Ablagerungen) ohne Genehmigung der Gemeinde durch unbekannte Personen erfolgt ist.
- GV. Sabine Fink berichtet, dass immer mehr Autofahrer mit erhöhter Geschwindigkeit durchs Dorf fahren. Das Tempolimit sollte schon eingehalten werden.
- GV. Ronald Eberle berichtet, dass er es schon miterlebt hat, dass falsche Informationen zu Gemeindethemen (z.B. Bauprojekt) durch Einzelpersonen verbreitet werden. Nach seiner Ansicht könnte man sich erwarten, dass diese Personen als Zuhörer bei Sitzungen der Gemeindevertretung anwesend sind und sich entsprechend informieren, anstatt Falschmeldungen ohne Kenntnis der tatsächlichen Situation in Umlauf zu bringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden bedankt sich der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und wünscht ein gutes „Nachhausekommen“.

Ende der Sitzung: 23:30 Uhr

Die Schriftführerin
Carmen Feuerstein

Der Bürgermeister
Franz Martin